



**Staatsanwaltschaft Linz**  
Fadingerstraße 2  
4020 Linz  
Tel.: +43 57 60121 12283

Bitte obige Geschäftszahl  
in allen Eingaben anführen

449 7 St 80/15s - 1

Wolfgang Süß  
Schramlgut 31  
4180 Zwettl an der Rodl



Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

**STRAFSACHE:**

GEGEN:

**Beschuldigte/r:**

Wolfgang Süß

WEGEN: §§ 297 (1) 1. Fall u. 2, 111 (1,2) iVm MedienG StGB; § 115 (1) iVm MedienG StGB

1. September 2015

**BENACHRICHTIGUNG  
der/des Beschuldigten  
von der Einstellung des Verfahrens**

Die Staatsanwaltschaft hat folgendes gegen Sie geführte Ermittlungsverfahren eingestellt:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Anzeige durch:</b> | Safe The Planet AG<br>Einfangstraße 14<br>8580 Amriswil                      |
| <b>Zahl:</b>          | :  |
| <b>vom:</b>           | 05.08.2015   |
| <b>Anzeige durch:</b> | Rosch Innovations Deutschland GmbH<br>Brüsseler Straße 15<br>53842 Troisdorf |
| <b>Zahl:</b>          | :  |
| <b>vom:</b>           | 05.08.2015   |

Sie können eine Begründung verlangen, aufgrund welcher Tatsachen und Erwägungen die Einstellung erfolgte. Aufgrund dieses Antrags werden Sie eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe der Einstellung erhalten.

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche, die das Opfer Ihnen gegenüber geltend machen mag, bleiben unberührt.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 1 StPO, weil die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder sonst die weitere Verfolgung aus rechtlichen Gründen unzulässig wäre.

Beisatz: "Betrifft Sachverhaltsdarstellung des Rechtsanwaltes Christoph MICZEK vom 05.08.2015, ha. eingelangt am 10.08.2015, gegen Wolfgang SÜß wegen des Verdachtes der Verleumdung und anderer strafbarer Handlungen betreffend dessen öffentliche Behauptungen zum "Auftriebskraftwerk der Firmen Save The Planet AG und Rosch Innovations Deutschland GmbH - Einstellung des Verfahrens aus rechtlichen Gründen weil der Tatbestand der Verleumdung objektiv nicht verwirklicht wurde und es sich sonst allenfalls um nicht von Amts wegen zu verfolgende Privatanklagdelikte handelte"

Staatsanwaltschaft Linz  
Geschäftsabteilung 7

Mag. Alfred Schaumüller  
(STAATSANWALT)

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG